

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae und der Fraktion der FDP

Auswirkungen der Lichtverschmutzung

Unter Lichtverschmutzung versteht man die Erhellung der Nacht, auch Skyglow oder Himmelsleuchten genannt. Dieses Phänomen tritt besonders in Ballungszentren auf. Weltweit werden die Nächte pro Jahr um etwa 2 Prozent heller. Verstärkt wird die Lichtverschmutzung durch Bewölkung, da das Licht durch Aerosole und Staubpartikel reflektiert wird. Verantwortlich für die zunehmende Lichtverschmutzung ist die LED-Technologie, da es zu einem Rebound-Effekt und nicht lediglich zu einer Substitution alter Leuchtmittel kommt. Tatsächlich werden im öffentlichen Raum mehr Gebäude beleuchtet, Werbemaßnahmen mittels Licht steigen und auch im privaten Raum werden eher zusätzliche Beleuchtungskonzepte beobachtet, als eingespart. Licht ist ein wichtiger Indikator für die Rhythmen von Mensch und Natur. Beim Menschen entscheidet der Lichtintensitätsunterschied über Tag- oder Nachtphysiologie. Ist der Unterschied zwischen dunklen Büroräumen am Tag und zu hellen Nächten zu klein, kann es zu Schlafstörungen kommen. Im Tierreich stört die Lichtverschmutzung Sinnesorgane von Großtieren oder führt dazu, dass Nachtbestäuber ihrer Ökosystemleistung nicht mehr nachkommen und dadurch die Fruchtbildung reduziert wird. Auch auf Pflanzen hat die Lichtverschmutzung einen Einfluss: Algen verringern im LED-Licht ihr Wachstum und Stadtbäume werfen ihre Blätter später ab, wenn sie in unmittelbarer Nähe zu einer Straßenlaterne stehen.

Auch im ländlichen Raum zeigt die Lichtverschmutzung Auswirkungen. So werden, mit steigenden Sicherheitsvorkehrungen im Straßenverkehr immer mehr Radwege, Zebrastreifen und Bahnhöfe zur dunklen Jahreszeit dauerbeleuchtet. Solche Lichtbänder bilden Barrieren für Motten und kleine Fledermausarten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist die Finanzierungshilfe für Gemeinden und Kommunen, um auf alternative Lichtkonzepte bzw. auf insektenfreundliche Beleuchtungslösungen umzurüsten?

2. Sollte die Finanzierungshilfe noch nicht festgelegt worden sein, mit welchem Finanzierungsrahmen rechnet die Bundesregierung, und gibt es bereits Bestrebungen, den Etat des Bundeshaushalts im Jahr 2020 für insektenfreundliche Beleuchtung aufzustocken?
3. Welche Möglichkeiten hat eine Gemeinde bereits heute, um ein Beleuchtungskonzept für sich erstellen zu lassen, und wie wird dies durch die Bundesregierung unterstützt?
4. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung, um deutschlandweit ein alternatives Lichtkonzept zu etablieren?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es auf EU-Ebene eine Überarbeitung der EU-Verordnungen 1194/2012, der EU-Verordnung 874/2012, der EG-Verordnung 244/2009 oder der EG-Verordnung 245/2009 zur Regelung von Beleuchtungstechnik geben wird, und wann ist damit zu rechnen?
6. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung künftig die Entstehung von Lichtbarrieren verhindern?
7. Wie wird bei solchen Maßnahmen das gestiegene Sicherheitsbewusstsein der Bevölkerung berücksichtigt?
8. Wie viele Chronobiologen arbeiten in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung an Lichtkonzepten?
9. Ist es ein Ziel der Bundesregierung, Chronobiologen in Bauplanungsvorhaben einzubeziehen, z. B. für die Ausarbeitung von Beleuchtungskonzepten?
10. Sollte die Antwort zu Frage 9 negativ ausfallen, mit welchen anderen Maßnahmen will die Bundesregierung Lichtkonzepte von Bauprojekten steuern?
11. Wie viele Straßenzüge wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung, deutschlandweit bereits auf insektenfreundliche Lichtquellen umgestellt (bitte in Kilometern angeben)?
12. Welche Geräte, Mittel oder Vorrichtungen zur wahllosen Tötung von Insekten sollen spezifisch in Bezug auf § 45 Absatz 6 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im neuen Insektenschutzprogramm verboten werden?
13. Ist es nach Meinung der Bundesregierung ausreichend, nur die Bundesbauten umzurüsten?
14. Sollte die Antwort zu Frage 13 negativ ausfallen, wie will die Bundesregierung für Firmen und Industrie Anreize schaffen, ihr als Vorbild zu folgen?
15. Gibt es nach Information der Bundesregierung Erkenntnisse, wie sich die heute bestehende Lichtverschmutzung auf die menschliche Gesundheit auswirkt?
16. Welche Kosten entstehen nach Information der Bundesregierung den Krankenkassen als Folge von Erkrankungen, die durch die Lichtverschmutzung entstehen?

Berlin, den 20. November 2018

Christian Lindner und Fraktion